

Kommando- und Meldesprache

Ausguck

Vorbemerkung: Dies ist keine Aufgaben/Tätigkeitsbeschreibung ; siehe. dazu das Bordhandbuch.

Auf jedem Schiff ist ständig „gehöriger“ Ausguck zu gewährleisten, der grundsätzlich keine anderen Aufgaben haben soll. Das schreiben die verkehrsrechtlichen Vorschriften vor. Bei verminderter Sicht versucht der Ausguck auch durch Hören Informationen aus der Umgebung des Schiffes zu erlangen. Ob 1 oder 2 (in Ausnahmefällen sogar mehrere) Ausgucks eingesetzt werden, wo sie postiert werden, hängt von der Lage ab.

Normalerweise geht 1 Ausguck auf dem Vorschiff, der regelmäßig in stetem Wechsel mal an Bb, mal an Stb die Sektoren von Voraus bis 2 Strich achterlicher als querab mit den Augen und Ohren absucht. Der verbleibende Bereich des Hecklichts wird vom Steuermann beobachtet, es sei denn er hat diese Aufgabe weitergegeben. Aus vorfahrtsrechtlicher Sicht hat dabei der Steuerbordsektor einen gewissen Vorrang. Bei schlechtem Wetter wird der Ausguck auf die Brücke zurückgezogen. Ein Sonderfall ist der Ausguck, der im Notfall „Person über Bord“ sofort in die Marssaling von Vortop und/oder Großtop steigt, um die über Bord gegangene Person im Auge zu behalten.

Objekte, die der Ausguck zu melden hat, werden richtungsmäßig traditionell in Strich angegeben. Ein Vollkreis hat 32 Strich, ein 90 Grad – Viertelkreis mithin 8 Strich. Der Viertelkreis ist leicht weiter zu unterteilen:

Stell dich auf die Back an Stb-Seite, strecke die Arme aus, den linken nach recht voraus, den rechten genau nach querab. Dazwischen liegen 90 Grad oder 8 Strich. Dieser Winkel ist leicht und sehr genau z.B. mit dem rechten Arm mittig zu teilen. Dieser Arm zeigt nun in 4 Strich (also 45 Grad). Halbierst du den Winkel zwischen deinen Armen wiederum mit dem rechten Arm, so zeigt er auf 2 Strich (22,5 Grad). Nach nochmaligem Halbieren zeigt dein rechter Arm nun in Richtung 1 Strich (11,25 Grad). Bei dem Bereich zwischen 4 Strich (45 Grad) und 8 Strich (90 Grad) verfährt du entsprechend und erhältst den 5., 6 und 7. Strich. – Einfach, nicht wahr?

Bevor der Ausguck aufzieht und seine Aufgabe antritt, lässt er sich vom Stm, - ggf. auch anhand von Karte und Radar – in die Lage und ihre erwartete Entwicklung, z.B. bezüglich voraus erwarteter, in Sicht kommender Seezeichen einweisen, Auch die Einweisung durch den abzulösenden Ausguck ist wichtig; sie erleichtert dem Ablöser die „Einarbeitung“ in die Lage und verhindert Doppelmeldung von bereits gemeldeten Objekten.

Der Ausguck meldet alle Objekte zwischen dem Schiff und dem Horizont, sobald er sie wahrnimmt, mit entsprechender Richtungsangabe, an seinen Steuermann: Fahrzeuge unter Maschine oder Segeln, Land, Offshore – Anlagen, feste Seezeichen (wie Leuchttürme), schwimmende Seezeichen (wie Tonnen), Fischerfährchen, Treibgut (z.B. schwimmende Hölzer, Behälter, Seetangfelder usw.), Öllachen und -felder, bei Nacht Feuer, d.h. Lichter von Seezeichen, Lichterführung von Schiffen, bei verminderter Sicht auch Schallsignale.

Die gemeldeten Objekte sind möglichst nach Art, Größe, Form, Farbe, Charakter der Lichterscheinung zu beschreiben, Fahrzeuge mit Kurs, Bewegungsrichtung oder Lage links oder rechts des Bugs. Eine geschätzte Entfernungsangabe – insbesondere bei nahen Objekten – ist sehr hilfreich. Die Objekte sind nach ihrer ersten Meldung im Auge zu behalten; Nachmeldungen sollen gemacht werden bei beobachteten Veränderungen an oder in Zusammenhang mit den Objekten: z.B. Farbe von Feuern und Lichtern, Kursänderungen von Fahrzeugen usw.

Der Ausguck macht über seine Beobachtungen kurze Meldungen an seinen Steuermann und weist ggf. dazu verdeutlichend mit ausgestrecktem Arm in die entsprechende Richtung.

Beispiele: - grüne Tonne rechts voraus, / grüne Tonne mit Kegel, Spitze oben recht voraus
- rot – weiß waagrecht gestreifter Turm an Land mit schwarzem Dach 2 Strich an Bb
- großes, blaues Fährschiff 4 Strich an Stb mit Kurs direkt auf uns zu
- der vorhin gemeldete Containerfrachter, jetzt 3 Strich an Steuerbord hat Kurs geändert, zeigt jetzt Bb- Seite
- von 1 Strich Stb bis 2 Strich Bb mehrere rote Fischerfährchen, Entfernung 5 Schiffslängen
- direkt voraus großer Ölteppich/größes Seegrasfeld
- 1 Strich an Bb rote Lichter, regelmäßig 4 rote Blitze
- das Feuer mit den 4 roten Blitzen zeigt jetzt 2 weiße Blinke
- voraus an Bb Schallsignal, 2 lange Töne

Der Ausguck muss auf der Roald zur Meldung an den Stm seinen Postenbereich verlassen obwohl jedes Weggehen die Kontinuität des bildhaften Eindrucks von seinem Beobachtungssektor sowie – insbesondere nachts – die Anpassung des Auges an Dunkelheit/Sichtverhältnisse stört.

Der Stm hat die Meldungen des Ausgucks zu quittieren, zu überprüfen und zu bestätigen. Erklärungen über das was der Stm, aus seiner größeren Erfahrung, in dem gemeldeten Objekt erkennt, fördern den Wissensstand und die Motivation des Ausgucks.